



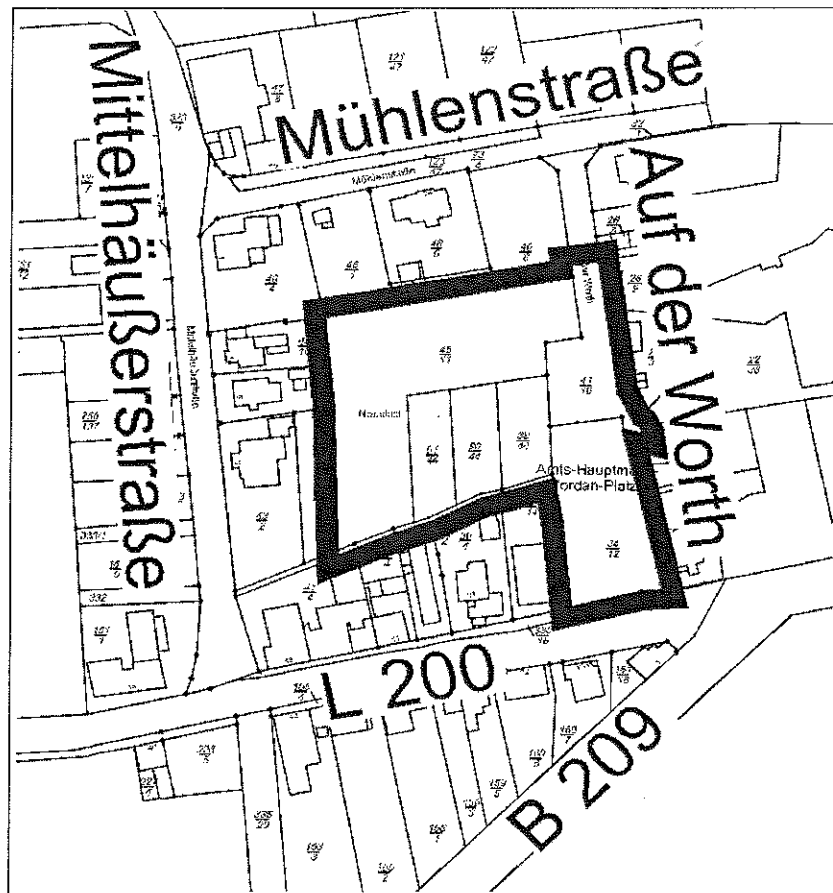
## BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 14 „Auf der Worth“, 1. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Auf der Worth“, 1. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift gefasst.

In seiner Sitzung am 09.12.2019 hat der Rat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Auf der Worth“, 1. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Verfahren der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf sieht im Bereich westlich der Straße Auf der Worth eine innerstädtische bauliche Verdichtung vor. Die Abgrenzung des Plangebietes geht aus folgendem Übersichtsplan hervor:



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. In der Begründung zum Planentwurf wird auf die Belange von Natur und Landschaft eingegangen. Damit wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Vom frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14, 1. Änderung, einschließlich Begründung in der Zeit vom

**31.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020**

**Im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)  
Bauamt, Zimmer 4, Containeranlage, Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller)**

während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Die Dienstzeiten können auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter [www.rethem.de](http://www.rethem.de) (Öffnungszeiten) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14, 1. Änderung, unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Hinweise:

1. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.rethem.de](http://www.rethem.de) bereitgestellt.
2. Die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum zusätzlich unter [www.rethem.de](http://www.rethem.de) einsehbar.

Rethem (Aller), den 21.01.2020

*Cort-Brün Voigt*

Cort-Brün Voigt  
Stadtdirektor



Aushang vom 21.01.2020 \_\_\_\_\_

Aushang bis 03.03.2020 \_\_\_\_\_